



Gemeinde
Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1.

Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Zimmer Nr. 3 (barrierefrei)

				Sonderöffnungszeiten
Donnerstag	31.01.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 19.00 Uhr	
Freitag	01.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	--	
Montag	04.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	05.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	
Mittwoch	06.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	
Donnerstag	07.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 19.00 Uhr	19.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	08.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	--	
Sonntag	10.02.2019			10.00 - 12.00 Uhr
Montag	11.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	12.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	
Mittwoch	13.02.2019	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	

2.

Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

**Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Zimmer Nr. 3 (barrierefrei)**

Dorfprozelten, 03.01.2019

Veröffentlicht am: 10.01.2019

im Amts- und Mitteilungsblatt der Allianz Südspessart



Unterschrift